SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 Anhang II (2015/830) und 1272/2008

(Alle Verweise auf EU-Verordnungen und Richtlinien sind auf das Nummernsystem verkürzt)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Artikelnummer	**Bestandteil**
Devyser Complete v2 RUO	8-A011.2-RUO	Devyser Complete v2 Mix 1 RUO (4-A185) Devyser Complete v2 Mix 2 RUO (4-A186) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Resolution 13 v2 RUO	8-A012.2-13RUO	Resolution 13 v2 RUO (4-A205) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Resolution 18 v2 RUO	8-A012.2-18RUO	Resolution 18 v2 RUO (4-A206) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Resolution 21 v2 RUO	8-A012.2-21RUO	Resolution 21 v2 RUO (4-A207) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Resolution XY v2 RUO	8-A012.2-XYRUO	Resolution XY v2 RUO (4-A208) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Extend v2 RUO	8-A015.2-RUO	Extend v2 Mix 1 RUO (4-A209) Extend v2 Mix 2 RUO (4-A210) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Extend M1 v2 RUO	8-A015.2-M1RUO	Extend v2 Mix 1 RUO (4-A209) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Compact v3 RUO	8-A017.3-RUO	Devyser Compact v3 Mix RUO (4-A189) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser CFTR Core RUO	8-A031-RUO	Core 1 RUO (4-A187) Core 2 RUO (4-A188) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser CFTR 68 RUO	8-A403	CFTR 1 (4-A319) CFTR 2 (4-A320) Mix 1 (4-A321) Mix 2 (4-A322)
Devyser CFTR Iberia RUO	8-A033-RUO	Iberia 1 RUO (4-A192) Iberia 2 RUO (4-A193) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser CFTR UK RUO	8-A034-RUO	UK 1 RUO (4-A203) UK 2 RUO (4-A204) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser Thrombophilia RUO	8-A035-RUO	Thromb Mix RUO (4-A214) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser CVD RUO	8-A036-RUO	CVD Mix RUO (4-A218) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser HFE v2 RUO	8-A030.2-RUO	HFE v2 Mix RUO (4-A216)

© Devyser AB 2020

		PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser AZF RUO	8-A019-RUO	AZF Mix RUO (4-A037) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser AZF v2 RUO	8-A019.2-RUO	AZF v2 Mix RUO (4-A241) PCR Activator RUO (4-A035)
Devyser AZF Extension RUO	8-A020-RUO	Extension Mix RUO (4-A228) PCR Activator RUO (4-A035)
560 SIZER ORANGE	8-A402	560 SIZER ORANGE (4-A153)
DEV-5 Dye Set, Singlecap	8-A400	BLUE (4-A145) GREEN (4-A146) YELLOW (4-A147) RED (4-A148) ORANGE (4-A149)
DEV-5 Dye Set, Multicap	8-A401	DEV-5 (4-A150)
Devyser BRCA RUO	8-A102	BRCA Mix (4-A244) Start (4-A243) Dilution buffer (4-A245) Index Mix (4-A247) Index strip A1 (4-A251) Index strip A2 (4-A252) Index buffer (4-A258) BRCA Mix, 48 test (4-A273) Start, 48 test (4-A274) Dilution buffer, 96 test (4-A275) Index mix, 48 test (4-A276) Index plate A3 (4-A253) Index buffer, 96 test (4-A277)
Devyser Chimerism	8-A405 (Alte Artikelnummer 8-A107-RUO)	Chim mix (4-A300) Start, M (4-A301) Dilution buffer (4-A245) Index mix S (4-A302) Index buffer (4-A258) Dilution buffer, 96 test (4-A275) Index buffer, 96 test (4-A277)
Devyser Index Plate A	8-A200	Index plate A3 (4-A253)
Devyser Index Plate LB-A	8-A202	Index plate LB-A (4-A323)
Devyser Library Clean	8-A204	Clean (4-A255) Wash (4-A256) Dilution buffer (4-A245)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Laborchemikalien

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	Devyser AB Instrumentvägen 19 SE-126 53 Hägersten Schweden
Telefon	+46 8-562 158 50
E-Mail	info@devyser.com

© Devyser AB 2020

1.4. Notrufnummer

Akute Fälle: Bitte 112 bei Giftnotruf wählen.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Diese Mischung wurde bei der Bewertung gemäß 1272/2008 nicht als gefährlich klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm	Nicht anwendbar
Signalwort	Nicht anwendbar
Gefahrenhinweis	Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Artikel-nummer:	4-A035	4-A192	4-A208	4-A241	4-A253	4-A276	4-A321
	4-A037	4-A193	4-A209	4-A243	4-A255	4-A277	4-A322
	4-A185	4-A203	4-A210	4-A244	4-A256	4-A300	4-A323
	4-A186	4-A204	4-A214	4-A245	4-A258	4-A301	
	4-A187	4-A205	4-A216	4-A247	4-A273	4-A302	
	4-A188	4-A206	4-A218	4-A251	4-A274	4-A319	
	4-A189	4-A207	4-A228	4-A252	4-A275	4-A320	

Bestandteil		**Einstufung**	**Konzentration**
NATRIUMAZID CAS-Nr. EG-Nr. Index-Nr.	 26628-22-8 247-852-1 011-004-00-7	 Acute Tox 2oral, Acid Tox 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; M = 1; H300, EUH032, H400, H410	 < 0,1 %

Artikel-nummer:	4-A145	4-A148	4-A153
	4-A146	4-A149	
	4-A147	4-A150	

Bestandteil	**Einstufung**	**Konzentration**
-	-	-

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

© Devyser AB 2020

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Artzt.
Versuchen Sie nie einer bewusstlosen Person Flüssigkeit oder anderes durch den Mund zu geben.

Bei Einatmen

Lassen sie den Verletzten an einem warmen Platz mit frischer Luft ruhen. Verbleiben die Symptome kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.
Normales Waschen der Haut ist ausreichend; Treten dennoch Symptome auf, Arzt hinzuziehen.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.
Sofort einige Gläser Wasser trinken. Kontaktieren Sie einen Arzt.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.
Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, nehmen Sie das Sicherheitsdatenblatt mit.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmethode für das hauptsächlich brennende Material verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Alle gewöhnlichen Löschmittel können verwendet werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung gesundheitschädlicher Gase(Kohlenmonoxide ond Kohlendioxide), entwickelt im Fall unvollständiger Verbrennung Aldehyde und andere gifte, reizende oder umweltgefährdende Stoffe.
Beobachte dass das Löschwasser kann giftige oder sonstige schädliche Stoffe enthalten.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmassnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle. Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.
Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und KLeidern vermeiden. Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation vermeiden.

© Devyser AB 2020

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Inhaliere nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und kontakt mit Kleider.
Dieses Produkt getrennt von Lebensmitteln und außer Reichweite von Kindern und Haustieren lagern. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.
Nicht mit anderen Produkten mischen.
In Räumen, in denen dieses Produkt verwendet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung vor dem Essen ausziehen.
Arbeiten Sie so dass Verschüttung vermieden wird. Sollte dies doch geschehen hantieren Sie es unmittelbar so wie im Abschnitt 6 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.
Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Lagerung nur in Originalverpackung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

DMSO

Deutschland (AGS)
Arbeitsplatzgrenzwert 50 ppm / 160 mg/m³
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 100 ppm / 320 mg/m³
Anmerkung Z,H

Deutschland (DFG)
Arbeitsplatzgrenzwert 50 ppm / 160 mg/m³
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 100 ppm / 320 mg/m³
Anmerkung H

GLYCERIN

Deutschland (AGS)
Arbeitsplatzgrenzwert 200 mg/m³
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 mg/m³

Deutschland (DFG)
Arbeitsplatzgrenzwert 200 mg/m³
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 mg/m³

© Devyser AB 2020

SALZSÄURE ... %

Deutschland (AGS)

Arbeitsplatzgrenzwert 2 ppm / 3 mg/m³
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4 ppm / 6 mg/m³
Anmerkung EU,Y

Deutschland (DFG)

Arbeitsplatzgrenzwert 2 ppm / 3 mg/m³
Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4 ppm / 6 mg/m³

Explanations of abbreviations are given in Section 16b

DNEL

Keine Daten verfügbar.

PNEC

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Bei der Vermeidung von Risiken bei der Arbeit erfordert dieses Produkt keine spezielle Berücksichtigung über die allgemeinen Anforderungen gemäß EU-Richtlinie 89/391 sowie die nationale Gesetzgebung zu Sicherheit und Gesundheitsschutz hinaus.

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Geeignete Schutzkleider verwenden.
Benutzen Sie bei Bedarf Neopren- oder Nitrilschutzhandschuhe (EN 374).
Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt.
Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Atemschutz

Atemschutz nur in extremen Arbeitssituationen erforderlich. Ist dies der Fall, Kontakt zum Hersteller aufnehmen.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Vermeiden Sie Emissionen ins Abwasser.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen	Lieferzustand: Flüssigkeit. Farbe: veränderlich.
b) Geruch	Nicht angegeben
c) Geruchsschwelle	Nicht angegeben
d) pH-Wert	7 - 9
e) Schmelzpunkt und Gefrierpunkt	Nicht angegeben
f) Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
g) Flammpunkt	Nicht angegeben

© Devyser AB 2020

h) Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht angegeben
i) Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
j) Obere und untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht angegeben
k) Dampfdruck	Nicht angegeben
l) Dampfdichte	Nicht angegeben
m) Relative Dichte	Nicht angegeben
n) Löslichkeit	Nicht angegeben
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar
p) Selbstentzündungstemperatur	Nicht angegeben
q) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
r) Viskosität	Nicht angegeben
s) Explosive Eigenschaften	Nicht anwendbar
t) Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2) und harmlose und reizende Substanzen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen basieren auf Erfahrungen und/oder auf toxikologischen Eigenschaften bei mehreren Komponenten im Produkt.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

NATRIUMAZID

LD50 Kaninchen 24h: 50 mg/kg Dermal
LC50 Ratte 4h: 0.037 mg/L Inhalation
LD50 Ratte 24h: 27 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist weder ätzend noch irritativ.

© Devyser AB 2020

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

Keimzell-Mutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine bekannten Gefahren bei gelegentlicher Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine bekannten Gefahren bei wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt ist gemäß den geltenden Bestimmungen nicht als umweltgefährdend eingestuft, enthält aber umweltgefährdende Stoffe in Mengen unter dem Kennzeichnungsgrenzwert.
Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es gibt keine Informationen zur Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Das Produkt ist nicht als gefährlicher Abfall eingestuft.
Die leere ausgespülte Verpackung ist, falls möglich, dem Recycling zuzuführen. Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.
Örtliche Bestimmungen beachten.
Siehe auch Richtlinie 2008/98/EG.

© Devyser AB 2020

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut klassifiziert

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8. Sonstige Transportinformationen

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen: 2017-08-25 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 4, 8, 11, 13.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Acute Tox *2oral*	Akute Toxizität (Kategorie 2 oral)
Aquatic Acute 1	Sehr giftig für Wasserorganismen (Kategorie akut 1)
Aquatic Chronic 1; *M = 1*	Sehr giftig mit Langzeitwirkungen im Wasser (Kategorie chronisch 1)

© Devyser AB 2020

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8
Deutschland (AGS 2018)

Z	ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden
H	hautresorptiv
EU	von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Deutschland (DFG 2018)

H	hautresorptiv

Erläuterung der Abkürzungen in Absatz 14

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID	Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
IMDG	IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)
ICAO	International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)
IATA	Internationale Flug-Transport-Vereinigung

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I , aktualisiert zum 2019-08-07.
Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
2015/830	VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
1272/2008	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

© Devyser AB 2020

AGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe. Arbeitsplatzgrenzwerte. TRGS 900. Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS)
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
89/391	RICHTLINIE DES RATES (89/391/EG) vom 12. Juni 1989 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit
2008/98	RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
1907/2006	VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Überstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genennt

H300	Lebensgefahr bei Verschlucken
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzweckmäßigem Einsatz
Dieses Produkt ist nicht zu erwarten, dass eine ernste Gefahr für Menschen oder die Umwelt verursachen, jedoch dass der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant nicht verantwortlich sein kann für andere Verwendungen als in der Gebrauchsanweisung gegeben.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

© Devyser AB 2020